

Gemeinsamer Gutachterausschuss Main-Tauber-Süd Bad Mergentheim

GUTACHTEN

Nr. 33 / 2023

über den Verkehrswert (Marktwert) i. S. d. § 194 Baugesetzbuch für ehemaliges Bahnwärterhäuschen

Boxberg - Wölchingen, Frankendomstraße 92; Flurstück-Nr. 456/4



Der Verkehrswert des Grundstücks wurde zum Stichtag 09.11,2023 ermittelt mit rd.

37.300,00€

Dieses Gutachten besteht aus 32 Seiten inkl. Anlagen.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Auftrag und Vorbemerkung	
1.1	Adresse des Auftraggebers	
1.2	Art und Zweck des Gutachtens	81 18
1.3	Amtsgericht / Grundbuchamt	,
1.4	Flurstücke	
1.5	Wertermittlungsstichtag	
1.6	Ortsbesichtigungen	
1.7	Unterlagen	10
1.8	Quellenverzeichnis	
1.9	Bewertungsgrundsätze	
		8
2.	Beschreibung des Objektes	W.
2.1	Allgemeine Angaben	e e
2.2	Zustandsmerkmale	160 959
2.3	Lagemerkmale	
2.4	Beschaffenheit u. Eigenschaften	
2.5	Außenanlagen	1 2
2.6	Ver- und Entsorgungseinrichtungen	14
2.7	Bodenbefestigungen	
2.8	Gartengestaltung	
).		8. 8.
3.	Beschreibung der baulichen Anlagen	
3.1	Zweckbestimmung	<u> </u>
3.2	Bauart	. 5
3.3	Baujahr / Alter	¥ ¥
3.4	Beschreibung des Gebäudes	
3.5	Baulicher Zustand / Wertminderung, Wertminderung wege	n Schäden

n	101	
4.	Wertermittlung	ř
	TO STATISTICATIONS	٠

- 4.1 Verfahrenswahl mit Begründung
- 4.2 Sachwertermittlung (Berechnung)
- 4.3 Erläuterungen zu den Wertansätzen in der Sachwertberechnung
- 5. Ermittlung des Verkehrswertes
- 5.1 Erläuterungen zum Verkehrswert
- 5.2 Zusammenstellung der Werte
- 5.3 Bestimmung des Verkehrswertes
- 6. Hinweise
- 6.1 Hinweise zum Urheberschutz und zur Haftung
- 6.2 Rechtsgrundlage, verwendete Literatur
- 7. Anlagen
- 7.1 Lageplan
- 7.2 Bilddokumentation

1. Auftrag und Vorbemerkung

1.1 Adresse des Auftragsgebers

1.2 Art und Zweck des Gutachtens

Ermittlung des Verkehrswertes, Nachlassregelung bzw. Verkaufsabsichten

1.3 Amtsgericht / Grundbuchamt

Amtsgericht Tauberbischofsheim Gemeinde Boxberg Grundbuch von Wölchingen, Nr. 5162

1.4 Flurstücke

Gemarkung: Boxberg – Wölchingen, Frankendomstraße 92 Flurstück: Nr. 456/4 Größe: 1.469 m²

1.5 Wertermittlungsstichtag

Der Wertermittlungsstichtag ist gemäß dem Antrag der 09.11.2023

1.6 Ortsbesichtigungen

Die Ortsbesichtigung erfolgte am 31.07.2023 durch und im Beisein von , sowie am 09.11.2023 durch die Mitglieder des Gutachterausschusses () und die Vertreter der Geschäftsstelle.

1.7 Unterlagen

Zur Grundlagenermittlung wurden die Unterlagen aus den folgenden Baugenehmigungen herangezogen.

- Antrag auf ein Verkehrswertgutachten, Eingang am 20.06.2023;
- Grundbuchauszug von Wölchingen Nr. 5162, vom 31.07.2023;
- Auszug aus dem Baulastenbuch vom 02.08.2023;
- Auszug aus der Liegenschaftskarte vom 31.07.2023;

Eine Überprüfung des Grundstücks und der baulichen Anlagen auf notwendige oder vorhandene baurechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse, war nicht Auftragsumfang und wurde deshalb auch nicht vorgenommen.

1.8 Quellenverzeichnis

Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV)
Sachwertrichtlinie SW-RL
Ertragswertrichtlinie – EW-RL
BauGB

1.9 Bewertungsgrundsätze

Nach § 194 BauGB wird der Verkehrswert (Marktwert) von Grundstücken durch den Preis bestimmt, der zu dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht (Wertermittlungsstichtag), im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.

Die Bewertung erfolgt in Anlehnung an den § 194 BauGB.

2. Beschreibung des Objektes

Vorbemerkung zur Gebäudebeschreibung

Grundlage für die Gebäudebeschreibung sind die Erhebungen im Rahmen der Ortsbesichtigung sowie die vorliegenden Bauakten und Baubeschreibungen.

Die Gebäude und Außenanlagen werden (nur) insoweit beschrieben, wie es für die Herleitung der Daten in der Wertermittlung notwendig ist. Hierbei werden die offensichtlichen und vorherrschenden Ausführungen und Ausstattungen beschrieben. In einzelnen Bereichen können Abweichungen auftreten, die dann allerdings nicht werterheblich sind: Angaben über nicht sichtbare Bauteile beruhen auf Angaben aus den vorliegenden Unterlagen, Hinweise während des Ortstermins bzw. Annahme auf Grundlage der üblichen Ausführung im Baujahr.

Die Funktionsfähigkeit einzelner Bauteile und Anlagen sowie der technischen Ausstattungen und Installationen (Heizung, Elektrotechnik, Wasser etc.) wurden nicht geprüft. Im Gutachten wird die Funktionsfähigkeit unterstellt. Baumängel und Bauschäden wurden soweit aufgenommen, wie sie zerstörungsfrei, d.h. offensichtlich erkennbar waren. In diesem Gutachten sind die Auswirkungen der ggf. vorhandenen Bauschäden und Baumängel auf den Verkehrswert nur pauschal berücksichtigt worden. Es wird ggf. empfohlen, eine diesbezüglich vertiefende Untersuchung anstellen zu lassen. Untersuchungen auf tierische

und pflanzliche Schädlinge sowie über gesundheitsschädigende Baumaterialen wurden nicht durchgeführt.

2.1 Allgemeine Angaben

Bei dem zur Bewertung anstehenden Flurstück Nr. 456/4 handelt es sich um ein Grundstück im Außenbereich, welches mit einem ehemaligen Bahnwärterhäuschen samt Nebengebäude (Schuppen) bebaut ist.

Das Grundstück liegt an dem Verbindungsweg zwischen Wölchingen und Uiffingen, in Höhe des Sägewerkes auf der gegenüberliegenden Seite des Bahndammes. Das Grundstück ist über eine in nördlicher Richtung liegende Bahnunterfahrt und einem Wiesenweg erreichbar.

Das Wohnhaus hat ein Keller-, Erdgeschoss und ein ausgebautes Dachgeschoss.

Das Gebäude ist nur teilweise unterkellert und wird als Lagerraum genutzt. Im Erdgeschoss sind Wohn- und Aufenthaltsraume. Das Dachgeschoss wird zu Lagerzwecken genutzt.

Für das Wärterhäuschen gibt es keine Bauantragsunterlagen allerdings dürfte das Häuschen um 1866 gebaut worden sein. So geht es aus dem Buch "Die Eisenbahn im Main-Tauber-Kreis" hervor, in dem ein Foto vom "Bahnwärter-Posten 102" enthalten ist.

Das Gebäude wurde im Jahr 1965 mit einem Stromanschluss ausgestattet und im Jahr 1966 erfolgte wohl ein Umbau, für den es allerdings keine Unterlagen gibt.

Das Bahnwärterhäuschen wurde in den zurückliegenden Jahren als Wochendhäuschen und für Familientreffen genutzt.

Im Grundbuch ist in der Abteilung II eine Eintragung vorhanden, welche gutachterlich im Zusammenhang mit den besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmalen zu bewerten ist.

Im Baulastenbuch gibt es keine Eintragung, welche im Rahmen der besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale gutachterlich zu berücksichtigen wäre.

2.2 Zustandsmerkmale

Für diesen Bereich der Stadt Boxberg gibt es keinen qualifizierten Bebauungsplan. Der Bereich ist baurechtlich dem Außenbereich zuzuordnen und deshalb gelten für eine mögliche Bebauung die Bestimmungen des § 35 BauGB.

2.3 Lagemerkmale

Das zu bewertende Objekt (Bahnwärterhäuschen samt Nebengebäude), befindet sich neben der Verbindungsstraße von Wölchingen nach Uiffingen, gegenüber dem Sägewerk auf der nördlichen Seite des Bahndamms. Das Grundstück liegt direkt an der Bahnstrecke von Heidelberg nach Würzburg.

Infrastruktur:

Das Grundstück ist mit dem Fahrzeug über einen unbefestigten Feldweg, welcher nach Unterquerung der Bahngleise in südlicher Richtung entlang des Bahndammes verläuft, erreichbar.

Das Flurstück ist nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen, es befindet sich ein eigener Wasserbrunnen auf dem Grundstück. Ebenso ist das Grundstück nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Die Abwässer werden in einer Abwassergrube gesammelt.

Für das Gebäude gibt es einen Stromanschluss, welcher südwestlich der Bahngleise von einem Strommasten abgeht.

Es sind keine Erschließungsbeiträge für das Grundstück geleistet worden.

2.4 Beschaffenheit und Eigenschaften

Über wertbeeinflussende Boden- bzw. Umwelteinflüsse für das Grundstück ist nichts bekannt.

2.5 Außenanlagen

Das Bahnwärterhäuschen ist umgeben von einer kleinen Wiese und mit Bäumen eingewachsen.

In östlicher Richtung schließen sich dem Bahnwärterhäuschen mehrere ineinander verbaute Schuppen an.

2.6 Ver- und Entsorgungseinrichtungen

Das Flurstück ist nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen, es befindet sich ein eigener Wasserbrunnen auf dem Grundstück. Ebenso ist das Grundstück nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Die Abwässer werden in einer Abwassergrube gesammelt.

Für das Gebäude gibt es einen Stromanschluss, welcher südwestlich der Bahngleise von einem Strommasten abgeht.

Es sind keine Erschließungsbeiträge für das Grundstück geleistet worden.

2.7 Bodenbefestigung

Es liegen keine Bauantragsunterlagen vor. Bei der Bewertung wird von einem ausreichend tragfähigen Untergrund ausgegangen.

2.8 Gartengestaltung

Die Außenanlagen sind der Nutzung als ein Wochenendhaus angepasst. Im Wesentlichen sind es Grünanlagen.

3. Beschreibung der baulichen Anlagen

3.1 Zweckbestimmung

Bei dem zu bewertenden Objekt handelt es sich um ein, für damalige Zeit, standardisiertes Bahnwärterhäuschen. In diesen Gebäuden haben die Bahnwärter mit ihren Familien gewohnt und haben den Bahndienst vollzogen.

3.2 Bauart

Das Gebäude ist im Bereich des UG und des Erdgeschosses in Massivbauweise (Natursteinmauern) errichtet. Das Dachgeschoss wurde in einer Holzständerbauweise mit Ausmauerungen errichtet. Die Decke vom Kellergeschoss ist eine Kappendecke und die Decke über dem Erdgeschoss ist eine Holzbalkendecke.

Die Raumaufteilung und Innengestaltung des Gebäudes ist, seiner ursprünglichen Funktion entsprechend, gestaltet sowie der Nutzung als Wochenendhaus angepasst worden.

3.3 Baujahr / Alter

Bahnwärterhäuschen:

Für das Bahnwärterhäuschen liegen keine baurechtlichen Unterlagen vor. Aus den Dokumenten zur Zeitgeschichte der Bahn im Main-Tauber-Kreis geht hervor, dass das Gebäude ursprünglich im Jahr 1866 errichtet und um das Jahr 1966 umgebaut wurde.

In diesem Zusammenhang wird gutachterlich für die Sachwertermittlung des Bahnwärterhäuschens das Baujahr auf 1866 festgesetzt.

Für das Gebäude wird entsprechend der Anlage 1 zu § 12 Absatz 5 Satz 1 der ImmoWertV grundsätzlich von einer Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren ausgegangen.

3.4 Beschreibung des Gebäudes

Ausstattungsm	erkinale.					
Außenwände:		UG und EG: Massivwände aus Natursteinen; DG: Holzständerbauweise mit Ausmauerungen und außen mit einer Holzverschalung;				
Fenster:	0.00	Holzfenster und Hol	zklappläden;	# # # # # # # # # # # # # # # # # # #		
Eingangstüre:	10	Holztüre;				
Decken:		Über dem Keller ist eine Holzbalkendec		aut; die Decke über dem EG is		
Innentüren:		Holztüren;		* **		
Treppen:		UG ins EG: Massivtr vom EG ins DG: Hola	eppe (Natursteinstufen) zwangentreppe;			
8	a. 40		F	* *		
UG	Raum	Boden	Wand	Decke		
* T	Keller	Naturboden	Natursteine	Kappendecke / Putz		
EG .	Raum	Boden	Wand	Decke		
18	Diele	Teppich	Putz / Tapete	Holzdecke		
* F #	Wohnzimmer	PVC-Boden	Putz / Tapete	Holzdecke		
	Esszimmer	Dielenboden	Putz / Tapete	Holzdecke		
	Küche	Dielenboden	Putz / Tapete	Holzdecke		
	Bad	Fliesen 🕞	Fliesen halbhoch / Putz	Putz		
15	WC	Fliesen	Putz	Holzdecke		
DG	Raum	Boden	Wand	Decke		
	.4	Dielenboden	Putz	Holzverschalung		
Dachstuhl:	s 1 *	Satteldach, Holzkon	struktion ohne Unterspan	nbahn und ohne Dämmung;		

Dachdeckung:	Ziegeln;
Heizung	Für die Heizung werden im Erdgeschoss Holzöfen verwendet; eine WW- Versorgung mit Holzofen befindet sich im Bad;
Wasser / Abwasser	Das Gebäude ist nicht an das Kanalnetz angeschlossen; die Abwässer gelangen in eine Abwassergrube; Eine Trinkwasserversorgung besteht nicht; es befindet sich auf dem Grundstück ein Wasserbrunnen;
Elektrotechnik / Schwachstrom	Stromanschluss besteht; TNC-Netz;

3.5 Baulicher Zustand / Wertminderung, wegen Schäden,

Instandhaltung; Ausbauzustand.

Die bei der Begehung ersichtlichen Instandhaltungsrückstände werden gutachterlich bei den besonderen objektspezifischen Merkmalen berücksichtigt.

4. Wertermittlung

4.1 Verfahrenswahl mit Begründung

Für das Bahnwärterhäuschen wird das Sachwertverfahren herangezogen.

Entsprechend den Gepflogenheiten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und der sonstigen Umstände dieses Einzelfalls (vgl. § 8 Abs. 1 Satz 2 Immobilienwertvermittlungsverordnung-ImmoWertV), ist der Verkehrswert von Grundstücken mit der Nutzbarkeit des Bewertungs-objekts vorrangig mit Hilfe des Sachwertverfahrens zu ermitteln, insbesondere, weil diese nicht zur Erzielung von Erträgen, sondern zur (persönlichen oder zweckgebundenen) Eigennutzung bestimmt sind.

Das Sachwertverfahren (gem. §§ 21-23 ImmoWertV) basiert im Wesentlichen auf der Beurteilung des Substanzwertes unter Berücksichtigung technischer Merkmale.

Der vorläufige Sachwert (d.h. der Substanzwert des Grundstücks) wird als Summe von Bodenwert, Gebäudesachwert (Wert des Normgebäudes sowie dessen besonderen Bauteilen und besonderen Betriebseinrichtungen) und Sachwert der Außenanlagen (Sachwert der baulichen und nichtbaulichen Außenanlagen) pauschal ermittelt.

Das Sachwertverfahren ist bei Grundstücken anzuwenden, bei denen es für die Werteinschätzung am Markt nicht in erster Linie auf den Ertrag ankommt. Dies gilt überwiegend auch bei individuell gestalteten Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken, besonders dann, wenn sie eigengenutzt sind.

Der Bodenwert ist jeweils getrennt vom Wert der baulichen und sonstigen Anlagen auf der Grundlage von Vergleichskaufpreisen im Vergleichswertverfahren (vgl. § 16 ImmoWertV) so zu ermitteln, wie er sich ergeben würde, wenn das Grundstück unbebaut wäre.

Liegen jedoch geeignete Bodenrichtwerte vor, können diese zur Bodenwertermittlung herangezogen werden (vgl. § 16 Abs. 1 Satz 2 ImmoWertV). Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, die zu einer Bodenrichtwertzone zusammengefasst werden, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter der Grundstücksfläche. Der veröffentlichte Bodenrichtwert wurde bezüglich seiner absoluten Höhe auf Plausibilität überprüft und als zutreffend beurteilt. Die nachstehende Boden-wertermittlung erfolgt deshalb auf der Grundlage des Bodenrichtwerts. Abweichungen des Bewertungsgrundstücks von dem Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen – wie Erschließungszustand, abgabenrechtlicher Zustand, Lagemerkmale, Art und Maß der baulichen oder sonstigen Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstückszuschnitt – sind durch entsprechende Anpassungen des Bodenrichtwerts berücksichtigt.

Sowohl bei der Sachwert- als auch bei der Ertragswertermittlung sind alle, das Bewertungsgrundstück betreffende besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale sachgerecht zu berücksichtigen.

Dazu zählen:

Abweichungen vom normalen baulichen Zustand infolge unterlassener Instandhaltungsaufwendungen oder Baumängel und Bauschäden, sowie sie nicht bereits durch den Ansatz
eines reduzierten Ertrags oder durch eine gekürzte Restnutzungsdauer berücksichtigt sind,
Wohnungs- und mietrechtliche Bindung (z.B. Abweichungen von der marktüblichen
erzielbaren Miete), Nutzung des Grundstücks für Werbezwecke und Abweichungen in der
Grundstücksgröße, insbesondere wenn Teilflächen selbstständig verwertbar sind.

4.2 Sachwertermittlung

Bahnwärterhäuschen:

Gebäudeteil mit Keller:

Für das Bahnwärterhäuschen (Wohnhaus) werden die Normherstellungskosten für ein Einfamilienwohnhaus mit Keller- und Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss (Gebäudetyp: 1.01) herangezogen.

Ermittlung der Normherstellungskosten

Gebäudetyp:

1.01

Wohnhaus mit Keller-, Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss

	Standardstufen:				Wägungs- anteil	Zwischen- ergebnis	
stattungsstandard:	1	2	3	4	5	in %	in €/m² BGF
Außenwände	- 1	5 to 1				23	150,65
Dächer	1					15	98,25
Außentüren und Fenster	1					11	72,05
Innenwände und -türen	1			8 30		11	72,05
Deckenkonstruktion und Treppen	1		5.0	*8	- 0	11	72,05
Fußböden	1					5	32,75
Sanitäreinrichtung	1					9.	58,95
Heizung	0		*			9	_ 0
Sonstige techn. Ausstattung	0 .					6	0

835 | 1.005 | 1.260 | €/m²BGF Kostenkennwerte für Gebäudeart 655 725

> Ergebnis: gewogener Kostenkennwerte:

556,75

Kostenansätze für KG 300 und 400 sowie 710 (17% NK) gemäß DIN 276

Korrekturfaktor Gemeinde

Korrekturfaktor Bundesland

1,05

Korrekturfaktor: freistehendes Zweifamilienwohnhaus 1,05 die Faktoren für Gemeinden und Bundesland

sind derzeit nicht eingeführt

endgültiges Ergebnis: Kostenkennwert:

556,75

Gebäudeteil ohne Keller:

Ermittlung der Normherstellungskosten

Gebäudetyp:

1.21

Einfamilienwohnhaus mit Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss

	, Standardstufen:				Wägungs- anteil	Zwischen- ergebnis		
usstattungsstandard:	1	2	.3	4	5	in %	in €/m² BGF	
Außenwände	1					23	181,7	
Dächer	1	100				15	118,5	
Außentüren und Fenster	1 .					11	86,9	
Innenwände und -türen	1					11	86,9	
Deckenkonstruktion und Treppen	1					` 11	86,9	
Fußböden	1	1				5	39,5	
Sanitäreinrichtung	1					9	71,1	
Heizung	0					9	0	
Sonstige techn. Ausstattung	0			1		- 6	0	

1.005 1.515 €/m²BGF Kostenkennwerte für Gebäudeart 790

> Ergebnis: gewogener Kostenkennwerte:

671,50

Kostenansätze für KG 300 und 400 sowie 710 (17% NK) gemäß DIN 276

Korrekturfaktor Gemeinde

0,95

Korrekturfaktor Bundesland

1,05

Faktoren sind derzeit nicht eingeführt

endgültiges Ergebnis: Kostenkennwert:

671,50

Als Wertermittlungsstichtag wird gemäß Antrag der 09.11.2023 festgelegt.

Auf dieses Datum wird auch der Qualitätsstichtag bezogen.

Die Baupreisindizes werden etwa sechs Wochen nach Ende des Berichtsmonats mit einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. Für den Wertermittlungsstichtag wurden der für das Quartal III-2023 veröffentlichten Baupreisindex herangezogen.

Die NHK basieren auf dem Basisjahr 2010; deshalb erfolgt eine Umrechnung des aktuellen Baukostenindexes mit der Basis 2015 auf die Basis 2010.

Urnrechnung:

Baukostenindex für Nov. 2023:

160,6 auf der Basis 2015

Baukostenindex für das Jahr 2010:

90,05 auf der Basis 2015

Ermittelter Baukostenindex für Nov. 2023 auf der Basis 2010:

160,6/90,05x100=178,35

Alterswertminderung:

Bahnwärterhäuschen:

Bei der Alterswertminderung wurde darauf Bezug genommen, dass das Bahnwärterhäuschen wohl im Jahr 1866 errichtet wurde.

Somit wird das Jahr 1866 als Baujahr für das Bahnwärterhäuschen bei der gutachterlichen Wertermittlung angesetzt.

Punktetabelle zur Ermittlung des Modernisierungsgrades Bahnwärterhäuschen

Aus der Summe der Punkte für die jeweils zum Bewertungsstichtag oder kurz zuvor durchgeführten Maßnahmen ergibt sich der Modernisierungsgrad.

Modernisierungsemelemente:	Max. Punktżahl:	Bewertung:
Dacherneuerung inklusive Verbesserung Wärmedämmung	4	0
Modernisierung der Fenster und Außentüren	2	0
Modernisierung der Leitungssysteme (Strom, Gas, Wasser, Abwasser)	2	0
Modernisierung der Heizanlage	2	0
Wärmedämmung der Außenwände	4 .	0
Modernisierung von Bädern	2	0
Modernisierung des Innenausbaus, z.B Decken, Fußböden,Treppen	2	. 0
Wesentliche Verbesserung der Grundrissgestaltung	2	1
Cumma	20	1

Dabei wurde berücksichtigt, dass wohl im Jahr 1966 ein Umbau stattgefunden hat.

Modernisierungsgrad:

- < 1 Punkt = nicht modernisiert
- 4 Punkte = kleine Modernisierungen im Rahmen der Instandhaltung
- 8 Punkte = mittlere Modernisierungsgrad
- 13 Punkte = überwiegend modernisiert
- >18 Punkte = umfassend modernisiert

Bewertungsstichtag:	<			08.11.2	023
Baujahr aus den BA-Unterlagen:				1866	
Baujahr (festgesetzt):	8			1866	
Gebäudealter bezogen auf den Bewertungs	stichtag:			157	Jahre
Max. Nutzungsdauer gemäß ImmoWertV:				80	Jahre
rechnerische Restnutzungsdauer:		93		-77	Jahre
Bewertung der Modernisierungselemente:	90			1	Punkte
modifizierte Restnutzungsdauer:			100	12	Jahre
util versioner tradition at the state of the property and the state of the state of the property at the state of the state	**	X			3/
Baujahr fiktiv:	**			1955	;

Alterswertminderung:

aufgrund einer linearer Altersminderung ergibt sich folgende Alterswerminderung:

Bodenwert:

Ermittlung des Bodenwertes:

Bodenrichtwert:

20,00 €/ m²

korrigierter Bodenrichtwert:

20,00 €/ m²

Flurstück Nr.:

456/4

Bauland

Gartenland

Fläche in m² BRW in €/m² 74 1395

20,00 5,00

Wert: 1.480,00€ 6.975,00 €

Gesamtbodenwert:

8.455,00 €

Bei dem Bodenwert wurde die bebaute Fläche mit dem Bodenrichtwert für Bebauungen im Außenbereich bewertet und der Rest der Fläche mit einem Bodenrichtwert für Gartenland angesetzt.

BGF-Flächen:

Ermittlung der Bruttogrundfläche:

Wohnhaus:

Werte aus den Plänen zu den Bauanträgen - soweit vorliegend -

und Vermessungen aus dem GIS:

Bauantrag vom:

1866

Wohnhaus:

UG
EG
DC

Abmessungen				
Flache	. 20			
Fläche	75			
Fläche	- 75			

Fläche: Anre	echnung:	Ergebnis:
20,00	1,00	20,00
75,00	1,00	75,00
75,00	1,00	75,00

170,00 Summe in m² davon mit Keller: 60 davon ohne Keller: 110

Verkehrswertgutachten Nr. 33-2023

Boxberg - Wölchingen, Frankendomstraße 92

Ermittlung des Sachwertes:

Bahnwärterhäuschen	Kostenkennwert E	3GF-Fläche;		Wert:
	in €/m² BGF	in m ²		* 4
ohne Keller	671,50	110,00	17	73.865,00 €
mit Keller	556,75	60,00		33.405,00 €
	Su	ımme:		107.270,00 €
Baupreisindex: Wohnbaut	en 178,35 (Basis	2010)		84.041,07 €
Baukostenindex für Nov. 2			ıf der Basis 2	
Baukostenindex für das Jal			ıf der Basis 2	
Ermittelter Baukosteninde				
	160,6/90,05×100=1			4.1
Herstellungskosten des Ge	bäudes	14		191.311,07 €
Alterswertminderung:	85%		- 8	-162.614,41 €
The state of the s			-	
alterswertgeminderte Hers	stellungskosten der ba	ulichen Anlager	1	28.696,66 €
Gesamtherstellungssumm	e der haulichen Anlage	en		28.696,66 €
desammerschangssamm	c dei badilanan in iliagi	73.1 C		
Herstellungskosten der ba	ulichen Außenanlagen			* m
	Pauschalansatz:	4%		1.147,87 €
	6 T	A)
Bodenwert:	Fläche:	Anteil:	€/m²	4 400 00 6
Anteil:	74	1,00	20,00	1.480,00 €
	1.395	1,00	5,00 _	6.975,00 € 8.455,00 €
Вс	odenwert gesamt:			8.433,00 E
* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *		•		
A. 3				
vorläufiger Sachwert des C	Grundstücks:			38.299,53 €
an in the		. *		2.00.6
Sachwertfaktor:	1		-	0,00 €
d to a second suffering	igas Sachwart			38.299,53 €
marktangepasster vorläuf	iger sacriwert		A SECTION AS	30.233,33
Besondere objektspezifisc	he Grundstücksmerkn	nale:	•	**
Wirtschaftliche	Überalterung			0,00 €
Bauschäden			4 -	-2.000,00 €
Besondere Ertra	1		\$	0,00 €
. Besonderes Bau				1.000,00 €
Grundstücksbez	zog. Rechte und Belastung	gen	0	0,00 €
				37.299,53 €
Sachwert zum Bewertung	sstichtag:	* *		37.233,33 €

Erläuterungen zu den Wertansätzen für die Sachwertberechnung

Berechnungsbasis:

Die Berechnung des Gebäuderauminhalts (Bruttorauminhalts – BRI) bzw. der Gebäudeflächen (Bruttogrundflächen - BGF) wurde von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses durchgeführt. Die Berechnungen weichen teilweise von der diesbezüglichen Vorschrift (DIN 277- Ausgabe 1987) ab und sind deshalb nur als Grundlage dieser Wertermittlung verwendbar. Die Abweichungen bestehen insbesondere aus wertbezogenen Modifizierungen.

Beim BRI z.B. nur Anrechnung von üblichen / wirtschaftlich vollwertigen Geschosshöhen; nur Anrechnung der Gebäudeteile a und teilweise b bzw. Nichtanrechnung der Gebäudeteile c (z.B. Balkone); Bei der BGF z.B. (Nicht) Anrechnung der Gebäudeteile c (z.B. Balkone) und Anrechnung von (ausbaubaren aber nicht ausgebauten) Dachgeschossen.

Allgemein:

Sachwertfaktor

Mit dem Sachwertfaktor wird die Marktanpassung unter Berücksichtigung der regionalen Marktverhältnisse sachverständig geschätzt. Für das zu bewertende Objekt sieht der Gutachterausschuss einen Sachwertfaktor für den Wertstichtag in Höhe von 1,0 als sachgerecht an. Zum einen werden dadurch das jeweilige aktuelle Marktgeschehen sowie die allgemeinen Rahmenbedingungen vor Ort abgebildet. Zudem ist das Objekt ein "Sonderobjekt", für welches nur ein eingeschränkter Bieterkreis besteht.

Gesamtnutzungsdauer

Die übliche wirtschaftliche Nutzungsdauer = Gesamtnutzungsdauer (GND) ergibt sich aus der für die Bestimmung der NHK gewählten Gebäudeart, sowie dem Gebäudeausstattungsstandard. Sie ist deshalb wertermittlungstechnisch dem Gebäudetyp zuzuordnen. Als Gesamtnutzungsdauer sind bei diesem zu bewertenden Bahnwärterhäuschen 80 Jahre anzusetzen.

Restnutzungsdauer

Als Restnutzungsdauer ist in erster Näherung die Differenz aus "üblicher Gesamtnutzungsdauer" abzüglich "tatsächlichem Lebensalter am Wertermittlungsstichtag" zugrunde gelegt. Diese wird allerdings dann verlängert (d.h. das Gebäude fiktiv verjüngt), wenn beim Bewertungsobjekt wesentliche Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt wurden oder in den Wertermittlungsansätzen unmittelbar erforderliche Arbeiten zur Beseitigung des Unterhaltungsstaus sowie zur Modernisierung in der Wertermittlung als bereits durchgeführt unterstellt werden.

Zur Bestimmung der Restnutzungsdauer, insbesondere unter Berücksichtigung von durchgeführten oder zeitnah durchzuführenden wesentlichen Modernisierungsmaßnahmen, wird das beschriebene Modell angewendet.

Alterswertminderung

Die Alterswertminderung der Gebäude erfolgt nach dem linearen Abschreibungsmodell.

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

Hier werden die wertmäßigen Auswirkungen der nicht in den Wertermittlungsansätzen des Sachwertverfahrens bereits berücksichtigten Besonderheiten des Objektes insoweit korrigierend berücksichtigt, wie sie offensichtlich waren oder vom Auftraggeber / Eigentümer mitgeteilt worden sind.

Wirtschaftliche Überalterung

Bei der Begehung sind keine Anzeichen für die eine wirtschaftliche Überalterung erkennbar gewesen. Deshalb erfolgt hierzu kein Wertansatz.

Wertminderung wegen Baumängel und Bauschäden

Die erforderlichen Aufwendungen für die Beseitigung von Bauschäden und die erforderlichen Modernisierungen, werden auf der Grundlage der dafür notwendigen Kosten und unter Beachtung besonderer steuerlicher Abschreibungsmöglichkeiten als gesonderter Wertabschlag berücksichtigt.

Bei der Begehung wurden einzelne offensichtliche Baumängel festgestellt, welche eine zusätzliche Wertminderung über den Alterungsfaktor hinaus darstellen. Deshalb wird hierfür ein Wertansatz berücksichtigt.

Einzelauflistung der Aufwendungen für die Beseitigung der Bauschäden:

Abdichtung geg	gen aufsteig	ende Feuc	htigkeit [.]	10 mg	2.000,00 €
3.0	2317			E 8	
	intes o	, X	S	281	2.000,00 €

Besondere Ertragsverhältnisse / Besondere Bauteile:

Als besondere Ertragsverhältnisse oder besondere Bauteile sind bei dem zu bewertenden Objekt die Nebengebäude / Schuppen zu nennen. Hierfür erfolgt ein pauschaler Wertansatz von 1.000 €.

Grundstücksbezogene Rechte und Belastungen

Grundbuch:

Im Grundbuch ist eine Eintragung in der Abteilung II enthalten, welche aus gutachterlicher Sicht bei der wertmäßigen Berücksichtigung zu berücksichtigen ist.

Auszug aus dem Grundbuch von Wölchingen Nr. 5262

Bewertung:

Es geht um eine Pfändungs- und Einziehungsverfügung für einen Miterbenanteil. Dieser hat aus gutachterlicher Sicht keine Einfluss auf die Wertermittlung des Objektes.

Baulasten:

Im Baulastenbuch ist keine Eintragung enthalten, welche aus gutachterlicher Sicht bei der wertmäßigen Berücksichtigung zu berücksichtigen wäre.

5. Ermittlung des Verkehrswertes

5.1 Erläuterungen zum Verkehrswert

Der Verkehrswert des Objekts ergibt sich aus dem Preisvergleich mit Gebäuden ähnlicher Nutzung, Größe, Bebauung und Lage.

Wertermittlungsstichtag:

Der Wertermittlungsstichtag ist als der Zeitpunkt zu verstehen, zu dem die allgemein vorherrschenden Wertverhältnisse im Verkehrswertgutachten berücksichtigt werden sollen. Somit ist entsprechend § 3 Abs. 1 ImmoWertV der Wertermittlungsstichtag der Zeitpunkt, auf den sich die Wertermittlung bezieht

Der Qualitätsstichtag, gemäß § a Abs. 1 ImmoWertV entspricht in der Regel dem Zeitpunkt des Wertermittlungsstichtages, es sei denn, dass aus rechtlichen oder sonstigen Gründen der Zustand des Grundstückes zu einem anderen Zeitpunkt maßgebend ist.

Gemäß dem Antrag werden der Wertstichtag und somit auch der Qualitätsstichtag auf den 09.11.2023 festgesetzt.

5.2 Zusammenstellung der Werte

Gesamter Sachwert:

37.299,53 €

In diesem Betrag ist ein Bodenwert in Höhe von 8.455,00 € enthalten.

5.3 Bestimmung des Verkehrswertes

Der Verkehrswert für das gesamter Anwesen wurde vom Gutachterausschuss unter Berücksichtigung aller wertbestimmenden Faktoren mit 37.300,00 € ermittelt.

Zur Beurkundung:

Bad Mergentheim, 09.11.2023 Sachbearbeiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses der Stadt Bad Mergentheim

6. Hinweise

6.1 Hinweise zum Urheberschutz und zur Haftung

Urheberschutz, alle Rechte vorbehalten. Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwendung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.

Der Auftragnehmer haftet für die Richtigkeit des ermittelten Verkehrswerts. Die sonstigen Beschreibungen und Ergebnisse unterliegen nicht der Haftung.

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt, sofern der Auftraggeber oder (im Falle einer vereinbarten Drittverwendung) ein Dritter Schadenersatzansprüche gelten macht, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Auftragsnehmers beruht, in Fällen der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, sowie in Fällen der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

In sonstigen Fällen der leichten Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). In einem solchen Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung des Erfüllungsgehilfen, gesetzlichen Vertreters und Betriebsangehörigen des Auftragsnehmers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Die Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität von Informationen und Daten, die von dritten im Rahmen der Gutachtenbearbeitung bezogen oder übermittelt werden, ist auf die Höhe des für den Auftragnehmer möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Dritten beschränkt.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die im Gutachten enthaltenen Karten (z.B. Straßenkarte, Stadtplan, Lageplan, Luftbild, u. ä.) und Daten urheberrechtlich geschützt sind. Sie dürfen nicht aus dem Gutachten separiert und / oder einer anderen Nutzung zugeführt werden. Falls das Gutachten im Internet veröffentlicht wird, wird zudem darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung nicht für kommerzielle Zwecke gestattet ist. Im Kontext von Zwangsversteigerungen darf das Gutachten bis maximal zum Ende des Zwangsversteigerungsverfahrens veröffentlicht werden, in anderen Fällen maximal für die Dauer von 6 Monaten.

6.2 Rechtsgrundlage, verwendete Literatur

Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung

BauGB:

Baugesetzbuch 48. Auflage 2016

BauNVO:

Baunutzungsverordnung - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke

ImmoWertV:

Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung des Verkehrswerts von Grundstücken – Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV von 14. Juli 2021

BGB:

Bürgerliches Gesetzbuch

ENEV:

Energieeinsparverordnung - Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagetechnik bei Gebäuden

WoFIV:

Wohnflächenverordnung - Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche

BetrKV:

Betriebskostenverordnung - Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten

WMR:

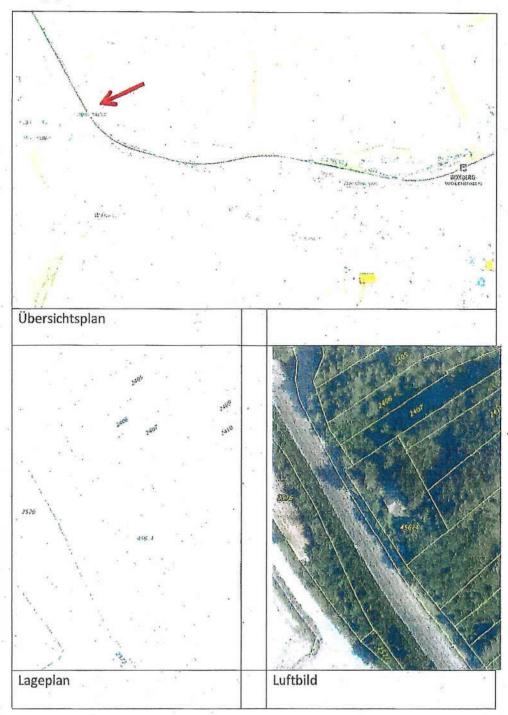
Wohnflächen- und Mietwertrichtlinie - Richtlinie zur wohnwertabhängigen Wohnflächenberechnung und Mietwertermittlung

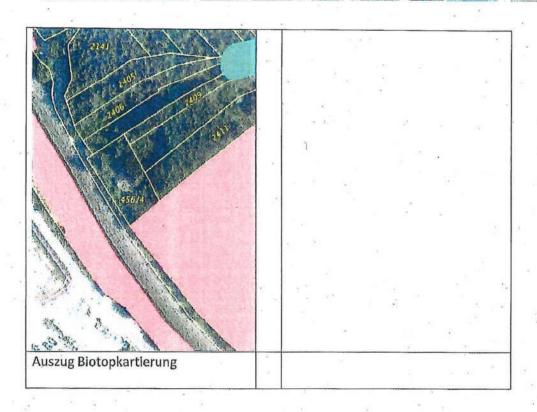
Verwendete Wertermittlungsliteratur

Kleiber, Verkehrswertermittlung von Grundstücken, 10. Auflage 2023 (Kommentar und Handbuch)

7. Anlagen

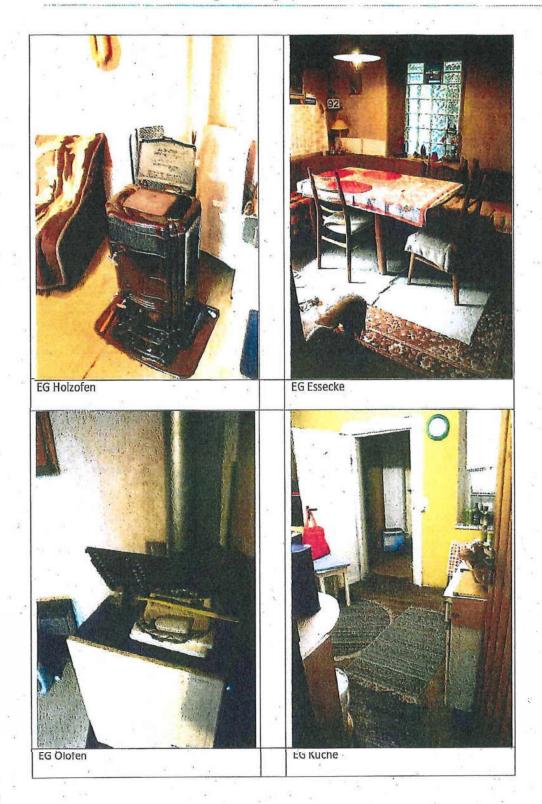
7.1 Lageplan:

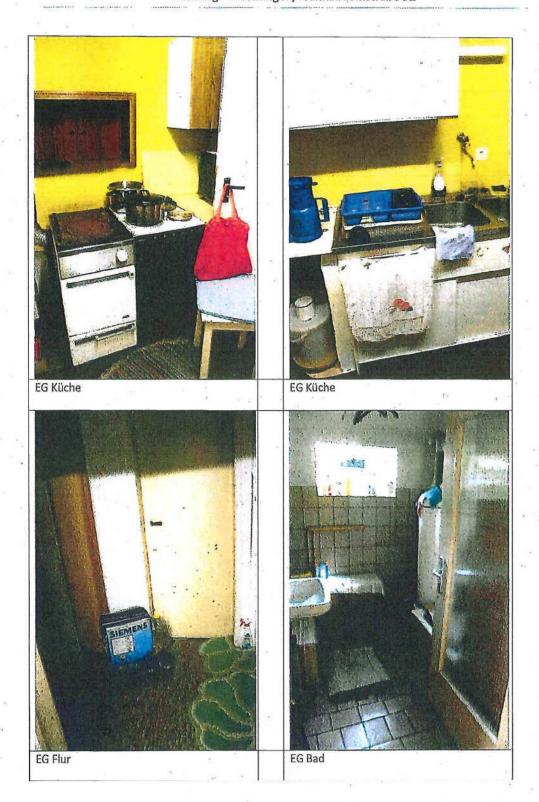




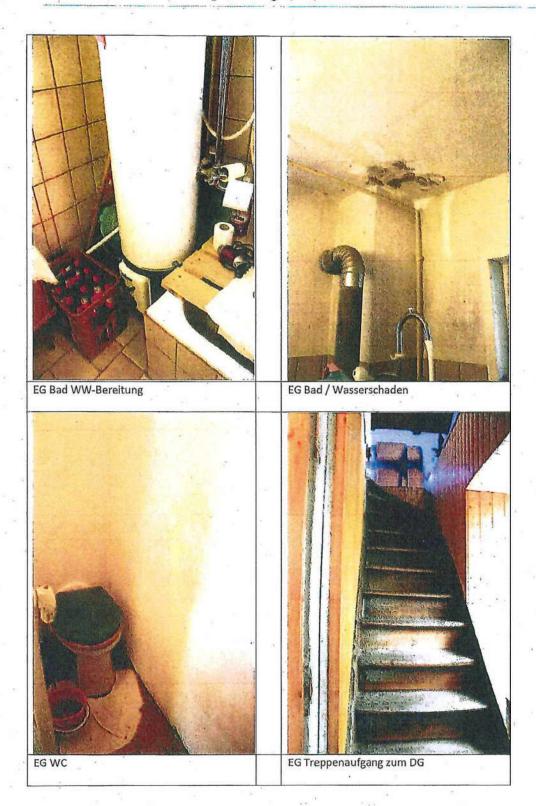
7.2 Bilddokumentation:





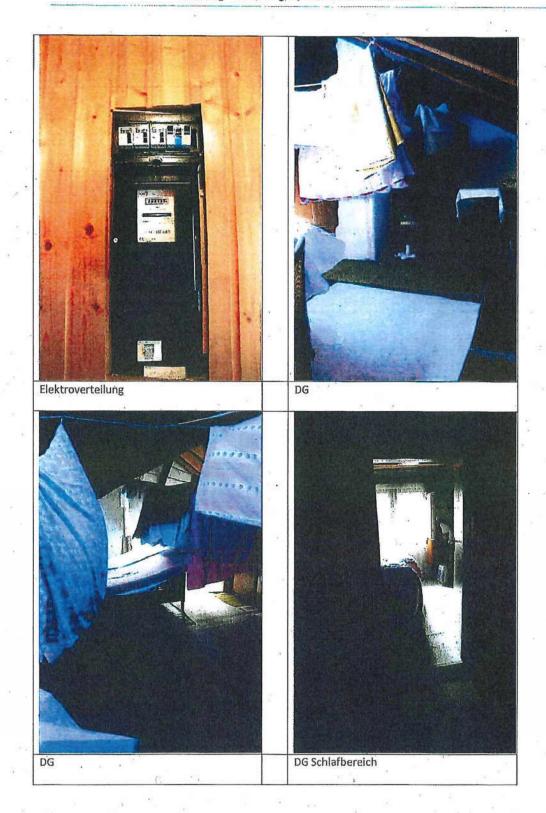


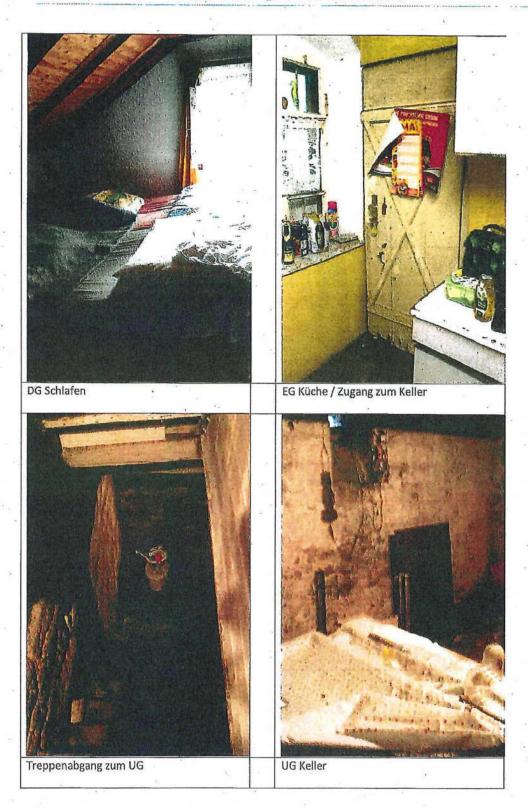
Gemeinsamer Gutachterausschuss Main-Tauber-Süd Bad Mergentheim



Verkehrswertgutachten Nr. 33-2023

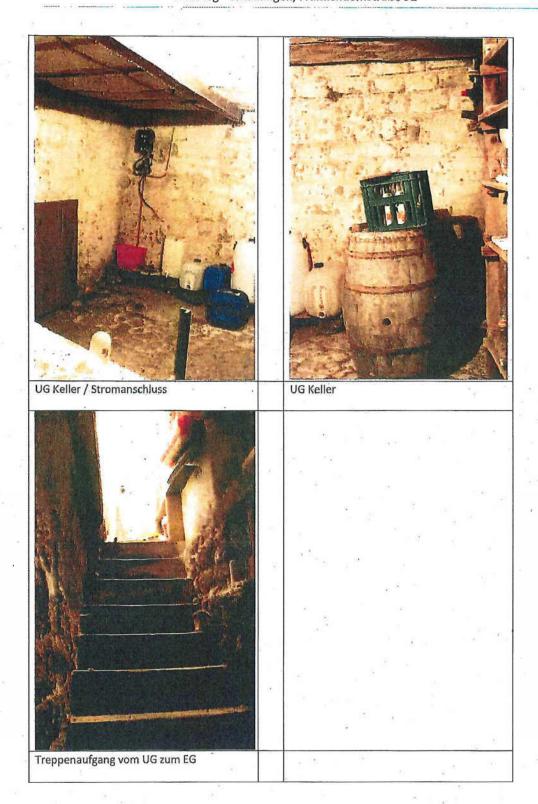
Boxberg - Wölchingen, Frankendomstraße 92







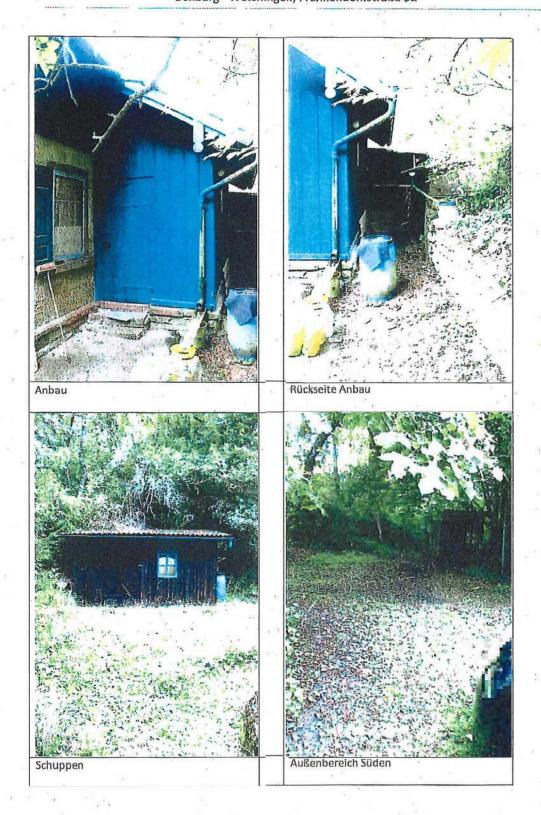
Gemeinsamer Gutachterausschuss Main-Tauber-Süd Bad Mergentheim





Außenbereich:







Gemeinsamer Gutachterausschuss Main-Tauber-Süd Bad Mergentheim



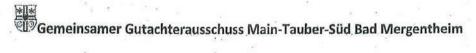
00/650/0957/01 W. Kohlhammer (07040)
Deutscher Germendeverlag
www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: (01 80) 5 10 66 02 E-Mail: dgw@kchlhammer.de

Behörde:		38		Gut	achten l	Vr. 33-1-20	023		±3
	emeinsamer G ain-Tauber Sü		usschuss		Vertermittlung	09.11.2023			
St Ba	adt Bad Merge ahnhofplatz 1	entheim		Wertermit	llungsslichlag	09.11.2023	3		the second
97	780 Bad Merge	ntheim					1		
	1 1	Jell		X Ors	schrift	Ausfertigung I	Nr.		
Namen o	der hinzugezo	genen Mi	itglieder des Gutach	iterauss	chusses		35		
Vorsilzende/r			*				a .		[4]
Gulachter/in		*			*	36			
Gutachter/in	3			•	,		*	•	
Gutachler/in		*			4				Y.
	* *	*		× -				- ''	
Gutachter/in	· *		E-00						-
Antrags	teller/in		F - " ;	4	74		(9)	*	
Name, Voman			9 N		W = 5	F 9 2	08		×
Anschrift	*		7						
116	-			4		# THE			
	tachtendes Gi ne des Eigentümers / der		k ·		2		-	-	
A 10 1 1		1 1	J -						H
	Eigentümers / der Eigent	omerin +							
	ndstücks, Gemarkung ing Wölchingen; Fl	.Nr. 2423							
16 0	uchangaben /		nverzeichnis			9			
Granas	Grundbuch	Dudiuoto	a) Lage (Ortsteil, Gewan	n, Straße)	•	- X		1	
	Wölchinge	n 5162	b) Nutzungsart, Kulturar	t ·	4	Ti.		Fläche	1
Laufende Nummer	Heft Nr.	Abt. I Nr.	c) Rechte und Belastung Baulasten (Grundbuck	gen (ohne A h und -verz	Abt. III des GBH eichnis)	i)		a	m²
	000				4.05	2851 - 18	E.		
1	000 35.156 Fl. Nr. 2423	. 2	a) Wölchingen, Ge b) Landwirtschafts c) ja, Pfändungs-	sfläche. V	Valdfläche, '	Verkehrsfläch ügung;	ne;	14	31
		,		(90)	+ *				- 4.
		174			1.50		1.		8
			120						
- X	In don't all	Nie d int	doe Eluraticale sella	onles d	raoote III		* *	20	8
	in der Anlage	INI. TISE	das Flurstück mit Lag	jepian da	agestellt.		1. 4		9.4
	2 0		×		~ 4				

Hinweise

im Falle der Urschrift ist der Ausfertigungsvermerk auf der Rückseite zu streichen.
Tag der Wertermittlung = Tag, an dem das Gutachten erstellt wird.
Wertermittlungsstichtag = Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung des Gutachtens bezieht (kann auch ein zurückliegender Zeitpunkt sein)

.fd. Nummer	Dalum			Ermitteller Verkehrswert nach den Preisen vergleichbarer Grundstücke - Vergleichswertverfahren -					
	b) Grundstückszuständ - Bauerwarlungsland, Rohbauland, b		Wert des Gr	rund und Bodens	Zuschlag (Bepflanz- ung,	Abschlag (Zuschnitt	Verkehrswert am Werter-		
	baulichen Nutzung nach dem Flächennutzungsplan / Bebauungsplan, bebaubare und nicht bebaubare Flächen. Erschließungszustand (Straßen, Entwasserung, Wasserversorgung und sonstige Versorgungsleitungen) c) Bepflanzung / Bodenbeschaffenheit d) Grundstückszuschnitt e) Grundstückszubehör (Gartenhäuser, Einfriedung)		pro m² EUR	Gesamt- betrag EUR	Erschließung, Zubehör) EUR	Belastung, Zustand)	mittlungs- stichtag EUR		
	Bewertung der einzelne siehe Anlage 2	n Flurstücks im Vergleic	nswertver	fahren,			94 10 10		
				Zwische	nsumme:		383,60		
		*	8 E						
			1.			y			
		,		-					
Ersch	ließungskosten	**	*	Gesar	ntsumm	: 3	383,60 _{EUI}		
Straßen - E	BauGB	Nasserversorgung	Aby	wasserbeseiligung		×	nicht bezahlt		
Verkel	hrswert nach dem Vergle		-		tag .	09.11.20	nicht bekannt		
Verkel Bemerk		ichswertverfahren am	Wertermi	ttlungsstich		09.11.20	nicht bekannt 023		
Verkel Bemerk Begründu Gebüh	hrswert nach dem Vergle ung (ggf. auf besonderem Blatt) ung der Zu- und Abschläge, z.B. auch nrenberechnung	ichswertverfahren am	Wertermi	ttlungsstich		09.11.20	nicht bekannt 023		
Verkel Bemerk Begründe Gebüh Rechtsg	hrswert nach dem Vergle ung (ggf. auf besonderem Blatt) ung der Zu- und Abschläge, z.B. auch	ichswertverfahren am wegen Berücksichtigung wertbeein Datum	Wertermi	ttlungsstich mstände oder der l r Beurkundt	Marktverhällnis	09.11.2	nicht bekannt 023		
Verkel Bemerk Begründu Gebül Rechtsg Gutachte - Satzun	hrswert nach dem Vergle ung (ggf. auf besonderem Blatt) ung der Zu- und Abschläge, z.B. auch nrenberechnung grundlage: erausschussgebühren	ichswertverfahren am wegen Berücksichligung wertbeein	Wertermi	ttlungsstich	Marktverhällnis ung! ende des	09.11.2	nicht bekannt 023		
Verkel Bemerk Begründu Gebül Rechtsg Gutachte Satzun	hrswert nach dem Vergle lung (ggf. auf besonderem Blatt) lung der Zu- und Abschläge, z.B. auch nrenberechnung grundlage: erausschussgebühren lig (GAGS) vom	ichswertverfahren am wegen Berücksichligung wertbeein	Wertermi All July De Gu	ttlungsstich mstände oder der der der der der der der der der	Marktverhällnis ung! zende des schusses	09.11.2	nicht bekannt 023		
Verkel Bemerk Begründu Gebür Rechtsg Gutachtr - Satzun Mindest	hrswert nach dem Vergle ung (ggf. auf besonderem Blatt) ung der Zu- und Abschläge, z.B. auch nrenberechnung grundlage: erausschussgebühren ug (GAGS) vom -/Grundgebühr aus Wert	wegen Berücksichligung wertbeein Datum	Wertermi Allussender Ur Zu De Gu Ort	ttlungsstich mstände oder der l r Beurkundt er/die Vorsitz ttachterauss	Marktverhällnis ung! zende des schusses	09.11.2	nicht bekannt 023 spreise usw.		
Verkel Bemerk Begründu Gebür Rechtsg Gutachtr - Satzun Mindest	hrswert nach dem Vergle ung (ggf. auf besonderem Blatt) ung der Zu- und Abschläge, z.B. auch nrenberechnung grundlage: erausschussgebühren ug (GAGS) vom -/Grundgebühr aus Wert	wegen Berücksichtigung wertbeein Datum EUR	Wertermi Allussender Ur Zu De Gu Ort Un	ttlungsstich mstände oder der der der der der der der der der	Marktverhällnis ung! zende des schusses	09.11.2	nicht bekannt 023 spreise usw.		
Verkel Bemerk Begründu Gebüh Rechtss Gulachte - Satzun Mindest	hrswert nach dem Vergle ung (ggf. auf besonderem Blatt) ung der Zu- und Abschläge, z.B. auch nrenberechnung grundlage: erausschussgebühren ug (GAGS) vom -/Grundgebühr aus Wert	wegen Berücksichtigung wertbeein Datum EUR EUR	Wertermi Zu De Gu Ort	ttlungsstich mstände oder der der der der der der der der der	Marktverhällnis ung! zende des schusses	09.11.2	nicht bekannt 023 spreise usw.		
Verkel Bemerk Begründu Gebüh Rechtss Gutachte Satzun Mindest	hrswert nach dem Vergle ung (ggf. auf besonderem Blatt) ung der Zu- und Abschläge, z.B. auch nrenberechnung grundlage: erausschussgebühren g (GAGS) vom -/Grundgebühr aus Wert -/Grundgebühr aus Wert	Datum EUR EUR EUR	Wertermi Zu De Gu Ort	ttlungsstich mstände oder der der der der der der der der der	Marktverhällnis ung! zende des schusses	09.11.2	nicht bekannt 023 spreise usw.		
Verkel Bemerk Begründu Gebüh Rechtsg Gutachtu - Satzun Mindest Gebühr Zwische	hrswert nach dem Vergle ung (ggf. auf besonderem Blatt) ung der Zu- und Abschläge, z.B. auch nrenberechnung grundlage: erausschussgebühren g (GAGS) vom -/Grundgebühr aus Wert -/Grundgebühr aus Wert	Datum EUR EUR EUR EUR	Wertermi Zu De Gu Ort	ttlungsstich mstände oder der i r Beurkundt er/die Vorsitz ttachterauss Datum Bad-Mer terschrift	Marktverhältnis ung! zende des schusses gentheim/	09.11.20 sse. Vergleich	nicht bekannt 023 spreise usw.		
Verkel Bemerk Begründu Gebühr Rechtsg Gutachte-Satzun Mindest	hrswert nach dem Vergle ung (ggf. auf besonderem Blatt) ing der Zu- und Abschläge, z.B. auch nrenberechnung grundlage: erausschussgebühren ig (GAGS) vom -/Grundgebühr aus Wert EUR % Zu-/Abschlag ensumme ere Sachverständige ebühr Seiten ä	Datum EUR EUR EUR EUR EUR EUR	Wertermi Zu De Gu Ort	ittlungsstich mstände oder der i r Beurkundu er/die Vorsitz utachterauss bad-Mer Bad-Mer terschrift	ung! zende des schusses gentheim/	09.11.20 sse. Vergleich Boxberg:	nicht bekannt 023 spreise usw. 09.11.2023		
Bemerk Begründu Gebüh Rechtsg Gutachte-Satzun Mindest Gebühr Zwische Auslage	hrswert nach dem Vergle ung (ggf. auf besonderem Blatt) ing der Zu- und Abschläge, z.B. auch nrenberechnung grundlage: erausschussgebühren ig (GAGS) vom -/Grundgebühr aus Wert EUR % Zu-/Abschlag ensumme ere Sachverständige ebühr Seiten ä	Datum EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EU	Wertermi Zu De Gu On Un Au Ge On	ttlungsstich mstände oder der der er Beurkunde er/die Vorsitz stachterauss t, Datum Bad-Mer terschrift	ung! zende des schusses gentheim/	09.11.20 sse. Vergleich Boxberg:	023 spreise usw. 09.11.2023		



Anlage 1 zu Verkehrswertgutachten Nr. 33-1-2023

Boxberg, Gemarkung Wölchingen, landwirtschaftliche Flächen

Zur Bewertung anstehende Flurstücke:

Auszug aus Grundbuch Wölchingen, Nr. 5162

	mtsgericht Gemeinde auberbischofsheim Boxberg		Grundbuch von Nummer Wölchingen 5162		Bestandsverzeichni Einlegebia			
Lfd.Nr. der	Bish. Ifd.Nr.	Lancas de la company		dstücke und der mit dem Eigentum verb	undenen Rechte		Große	
Grund- stücke	Grd st	b) Karte	Gemarkung Flurstück	c) Wirtschaftsart un	d Lage	ha	a /	m²
1		000 35.156	456/4	Frankendomstraße 92 Westerberg Gebäude- und Freifiäche			14	69
2		000 35.156	2423	Westerberg Landwirtschaftsfläche, Wal Verkehrsfläche	dfläche,		14	31

Gemeinsamer Gutachterausschuss Main-Tauber-Süd Bad Mergentheim

Anlage 1 zu Verkehrswertgutachten Nr. 33-1-2023

Boxberg, Gemarkung Wölchingen, landwirtschaftliche Flächen

Amtsge Taubert	richt Dischofsheim	Gemeinde Boxberg	Grundbuch von Wölchingen	Nummer 5162	Zweite Abteilung Einlegeblatt
Lfd.Nr. der Eintra- gungen	Lfd.Nr der belasteten Grundst im Bestandsverz		Lasten und Besc	hränkungen	2 2
1	2		3		
	1, 2				
	. **				
1					
	W 1000				

Einzelbewertung:

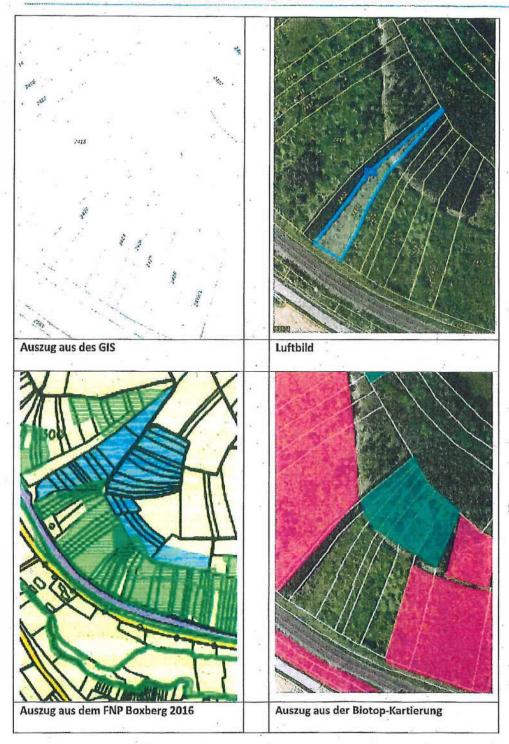
Flurstück Nr. 2423; Gewann: Westerberg

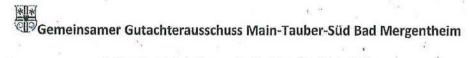
Größe: 1.431 m² EMZ: 185 Holzung /Hutung

		00 ED & FEE	- N		-
Gemeindename			Boxberg		
Gemarkungsnummer			080132	1, 5	
Gemarkungsname			Wölchingen	E.	
Flur					
Flurstück-Zähler			2423	. 5,4	
Flurstück-Nenner		(80)	4		
Flurstücksfläche [m²]			1431		
Summe bodengeschätzte Fläche	[m²]		1159		
Summe Ertragsmesszahl			185	9.14	
Klassifizierung		Y		4	
Holzung				* 4	
Flache [m²]	*		253		
Hutung		VEN.			
Fläche [m²]	5	100 per 8	1159	(16)	
Ertragsmesszahl			185		



Anlage 1 zu Verkehrswertgutachten Nr. 33-1-2023 Boxberg, Gemarkung Wölchingen, landwirtschaftliche Flächen





Anlage 1 zu Verkehrswertgutachten Nr. 33-1-2023

Boxberg, Gemarkung Wölchingen, landwirtschaftliche Flächen

				8		OBJEKTINFORMATIONEN X
192822	rauna	rioru-	παυιι	-riacnen	2	Geschützte Biotope
	Biotope	nach	\$32	NatschG	1 1	Name Kiefernwalder Westerberg NW Wolchingen
				(*)		Fläche 0,517 ha
				×.		Datenauswertebogen zu diesem Biotop anzeigen
2.0						Degenschaftskataster 🔥
				137.1 17.	1 1	Gemeinde Boxberg
90						Gemarkung 132 (Wölchingen)
						Flur 0
						Flurstück 2423
8			*	14		Degenschaftskataster 🔠
						Gemeinde Boxberg
28 18	150					Gemarkung 132 (Wolchingen)
						Flur 0
		2				Flurstück 2424
						3
						A
22				Y		Waldbiotopkartierung Baden-Württemberg
0						Botopnamo: Kielenmälder Westerberg HW Wolchingen
941				983		B.otopnummer: 265231282267
				N.		North SMXSCFO geodatel as Tocknosses North SMXSCFO geocatel as Geologica, internet Words and Smaller are processed as Geologic
						Fibria: A51705m Teintichen: 3
			. 5			FECTION SALES Machinest STRESSE
						Netwesting: Englished Debids, Thomas (d.
	100					Uberarbailung: 17 dk 2014 Grelech, Thomas gill Vajarbailighundeung
à	4			W 101 1		Roals: Man Trabertolin Gentrande: Bouherg (160/hs Gentrander: Aberty motore)
4	.52		*		[9]	Leinhousptyp: Vestbestand mil sonstansvision Francis
					900	Blotophe etherburg: 2014 SchwarzhaltmesKossherpes and Vankoniesen seizener Amerika einem Stateschlung en Unberen
165	i,			25.		Abschakers
				57		
100						
145	1.0	30.		MIC.	1 1	2.4
74		7				A 40
74		100				
		(4)			10	
	1			_ 8		
					1	

Beschreibung: Holzung und Hutung mit Biotop

Bewertung: zum Wertstichtag: 09.11.2023

BRW 2022: Wald/Holzung: 0,60 €

BRW 2022: Hutung / Unland: 0,25 €

Flurstück Nr. 2423: Holzung 253 m²

Hutzung: 1.159 m² EMZ: 185 ergibt eine GZ: =185/11,59=15,96

Gemeinsamer Gutachterausschuss Main-Tauber-Süd Bad Mergentheim

Anlage 1 zu Verkehrswertgutachten Nr. 33-1-2023

Boxberg, Gemarkung Wölchingen, landwirtschaftliche Flächen

Bewertungsvorschlag: Holzung:

0,60 €/ m²

253 m² x·0,60 € / m²= 151,80 €

Hutung:

0,20 €/ m²

1.159 m^2 x 0,20 €/ m^2 = 231,80 €

Summe: 383,60 €

Zum Bewertungsstichtag: 09.11.2023

Bad Mergentheim / Boxberg 09.11.2023

Gemeinsamer Gutachterausschuss Main-Tauber-Süd